

## **Amtliche Publikationen vom 3. März 2023**

### **Auflage Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Januar 2023**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Januar 2023 liegt in der Zeit vom 03. März bis 02. April 2023 zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage der Gemeinde [www.kueblis.ch](http://www.kueblis.ch) auf.

Einsprachen sind schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt.

Sofern innert der Auflagefrist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Der Gemeindevorstand

### **Kant. Volksabstimmung vom Sonntag, 12. März 2023**

Die Abstimmungsvorlage sowie die gesetzlichen Bestimmungen entnehmen Sie bitte dem allgemein-amtlichen Teil des Amtsblattes.

#### **Urnenöffnungszeiten:**

Gemeindekanzlei

Freitag 10.03.2023 10.00 – 11.30 Uhr

Sonntag 12.03.2023 09.30 – 10.30 Uhr

Tälsch

Sonntag 12.03.2023 10.00 – 10.15 Uhr

Prada

Sonntag 12.03.2023 10.20 – 10.30 Uhr

Das Stimmmaterial wurde den Stimmberechtigten zugestellt. Fehlende Unterlagen können bei der Gemeindeverwaltung nachbezogen werden.

## **Papiersammlung**

Am Dienstag, 14. März 2023, wird durch die Schule Küblis von 08:00 Uhr bis ca. 11:15 Uhr eine Papiersammlung durchgeführt. Das Altpapier muss gut verschnürt **vor 07:45 Uhr** am Strassenrand bereitgestellt werden. Die Besitzer abgelegener Häuser bitten wir, ihr Altpapier an den nächstgelegenen Strassen zu deponieren. Karton und Plastik werden nicht eingesammelt. Der Sammelcontainer steht auf dem Marktplatz.

## **Meldepflicht bei An- und Abmeldung**

Wer in der Gemeinde Küblis Wohnsitz nimmt, hat sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug bei der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzunehmen:

- Heimatschein
- Mietvertrag
- Krankenkassenversicherungsausweis
- Bei Ausländern: - Ausländerausweis
  - Pass/ID
  - Arbeitsvertrag
  - A1 Formular

Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde sind innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden.

Wer von Küblis wegzieht, hat sich vor seiner Abreise auf der Einwohnerkontrolle abzumelden.

Die Einwohnerkontrolle